WP-06-270 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: LAG Soziales, Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik
Beschlussdatum: 01.11.2026

Änderungsantrag zu WP-06

Von Zeile 269 bis 271 einfügen:
sicherstellen, dass jede von Gewalt betroffene oder bedrohte Frau und ihre minderjährigen Kinder die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Dies gilt insbesondere auch für Frauen und Mädchen mit Behinderung, die besonders von Gewalt betroffen sind. Wir bauen Frauenhäuser, Frauenberatungs- und Interventionsstellen weiter aus. Dafür setzen

Begründung

Frauen und Mädchen mit Behinderung sind deutlich häufiger von (sexualisierter) Gewalt betroffen als andere Personengruppen. Sie können etwa aufgrund einer Sinnesbehinderung Gefahren bzw. Bedrohungen gar nicht oder erst spät erkennen. Im Falle von kognitiven Einschränkungen wird grenzüberschreitendes Verhalten teilweise gar nicht als solches wahrgenommen, besonders wenn die Frauen bzw. Mädchen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der Person stehen, die ein grenzüberschreitendes Verhalten zeigt. Daher benötigen Frauen und Mädchen mit Behinderung einen besonderen Schutz vor Gewalt und Bedrohung.